Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 1 (1907)
Heft: 18

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dame aus Nîmes führte in rührender Weise aus, was die französischen Taubstummen wären ohne ihren de l'Epée. (Die Deutschen haben ihren Samuel Heinicke; von beiden Mäunern will ich auch einmal hier erzählen. D. R.) Anwesend waren Taubstumme aus Paris, Mailand, Bordeaux. Marseille, Lille, Montpellier, Stuttgart, Dijon, Bern und Zürich. Es ist erfreulich zu sehen, wie Taubstumme ihre Wohltäter und Lehrer verehren.

Einer französischen Freiburger Zeitung entnehmen wir folgendes: „Der Kanton Freiburg besitzt in **Greyerz** schon lange ein Institut, das man „Taubstummenanstalt" heißt, aber heute besser mit „Anstalt für „Taubsprechende" bezeichnen könnte. Denn man mag taub und stumm sein, in diesem bewunderungswürdigen Haus lernt man doch sprechen, und so erhalten wir in diesen „taubstummen" Gewesenen nette Gesellschafter, die trotz des Gehörmangels sich mit der übrigen Welt gut verständigen können; sie können korrekt schreiben und ihren Lebensunterhalt auf sehr rechtschaffene Weise verdienen. In diesem Institut fängt das nächste Schuljahr am 30. September an; es werden Kinder vom 7. bis 10. Altersjahr angenommen; unterrichtet wird nur in französischer Sprache.

Briefkasten

E. Z. in **St. M.** Dank für die Karte! Ich hoffe, daß Sie eine bleibende Stelle finden; denn öfteres Herumziehen ist verderblich für Sitte und Charakter der Taubstummen.

A. M. in **Fr.** Von dem schönen Arbeiterausflug hab' ich schon in den Zeitungen gelesen und hab' mich darüber recht gefreut.

W. B. in **L.** Daß Sie „gesund und fröhlich" sind, freut uns zu vernehmen, mögen Sie es auch bleiben.

C. Z. in. **B.** Altes Stanniol wird von den Stanniolfabriken neu verarbeitet, und die gebrauchten Briefmarken kaufen ausländische Briefmarkenhandlungen auf. Aber nur Massenverkauf lohnt sich, denn das Gewicht, die Quantität gibt hier den Ausschlag, nicht die Qualität.

F. K. in **H.** Ich habe schon früher gesagt: Auflösungen der Rechnungen und Rätsel dürfen mir nicht geschickt werden, wenn sie schon im Blatt gedruckt stehen. Also nur Auflösungen, welche ich noch nicht im Blatt bekannt gemacht habe, sind gültig für den Preisbewerb. Daher gelten nur Ihre zwei letzten Rätsel- und Rechnungs-Auflösungen die andern nicht. Schönen Dank für die Ansichtskarte und herzl. Gruß!

E. H. in **Ä.** Danke auch Ihnen für die netten Zeilen!

Ehrenmeldungen: Infolge meines „Aufrufs" in Nr. 17 stiftete Gemeindeschreiber **B. P.** in **A.** fünf Freiabonnemente für arme Taubstumme, ebenso zu gleichem Zweck Schicksalsgenosse **J. R.** in **B.** aus seinem Erarbeiteten und Ersparten fünfzig Franken!

Trauer-Anzeige

für die vielen schweizerischen früheren Zöglinge von Wilhelmsdorf: Mittwoch den 4. September entschlief nach zweijährigem, schwerem Leiden im 64. Altersjahr

Herr Johannes Ziegler,

Vorsteher der Taubstummen-Anstalten in Wilhelmsdorf bei Ravensburg, Württemberg. Er war zugleich Vorsteher der Gemeinde Wilhelmsdorf, sowie eines auch in der Westschweiz weit bekannten Knaben-Institutes und zuletzt noch Gründer und Leiter einer Trinkerheilstätte Haslachmühle bei Wilhelmsdorf. Ueber den Lebensgang und die gesegnete Tätigkeit dieses Helden der Barmherzigkeit soll baldmöglichst mehr berichtet werden. J. S.